

Einbeziehungssatzung Etting „Wächteringer Straße“; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 28.03.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Etting „Wächteringer Straße“, beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 28.03.2023 die Einbeziehungssatzung Etting „Wächteringer Straße“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 18/2 (TF), 40 und 40/1 (TF), jeweils Gemarkung Etting.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Etting „Wächteringer Straße“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.03.2023, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

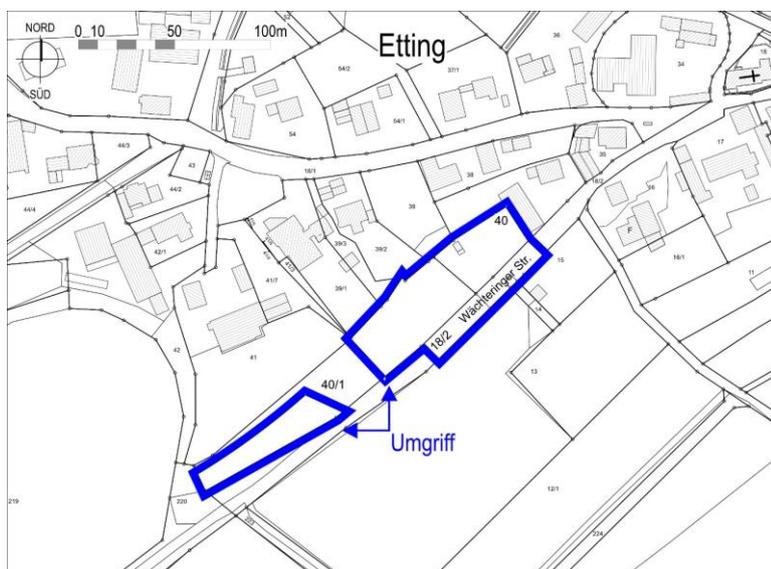
Anlass und städtebauliche Zielsetzung

Für den vorliegenden Standort besteht derzeit noch die Einbeziehungssatzung Etting „Wächteringer Straße“. Deren textliche und planzeichnerische Festsetzungen entsprechen jedoch nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und aktuellen Anforderungen.

So ist unter anderem in einem Teilbereich anstelle der bisher vorgesehenen Ausgleichsfläche eine landwirtschaftliche Halle entstanden. Da die bislang zulässige Wohnbebauung der bestehenden Einbeziehungssatzung noch nicht realisiert wurde und demzufolge auch die zugehörige Ausgleichsfläche noch nicht umgesetzt ist, besteht nun die Gelegenheit, dies entsprechend neu zu ordnen/zuregulieren und zu sichern.

Insofern soll die Einbeziehungssatzung dahingehend insgesamt neu gefasst werden, dass die entstandene Halle in den Geltungsbereich mit aufgenommen wird und der naturschutzrechtliche Ausgleich in diesem Zusammenhang neu bilanziert und konzipiert wird. Auch die textlichen Festsetzungen werden insgesamt neu gefasst, um dem aktuellen Stand entsprechende und einheitliche Vorgaben zu schaffen.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die Einbeziehungssatzung Etting „Wächteringer Straße“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.03.2023, sind

vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister